

LORANTH

STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe Klienten,

anbei senden wir einige Informationen zu steuerlichen Erleichterungen und Stundungen.

Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes 5% bis 31.12.2021

Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes in Höhe von 5 Prozent für die Gastronomie, die Hotellerie, die Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs, bis 31. Dezember 2021.

Nicht verlängert wird der ermäßigte Steuersatz in der Höhe von 5 Prozent für Zeitungen und andere periodische Druckschriften.

Senkung der Umsatzsteuer auf 10 %

1. Senkung der Umsatzsteuer auf 10 Prozent für Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche. Unter Fahrräder fallen auch E-Bikes. Unter Haushaltswäsche sollen Textilien wie z.B. Bettwäsche, Tischdecken, Polsterbezüge oder Vorhänge zu verstehen sein.
2. Senkung der Umsatzsteuer auf 10 Prozent für Damenhygieneartikel ab 1.1.2021

Verlängerung Abgabenstundungen bis 31.03.2021

Die Frist für bestehende Abgabenstundungen wurde bis 31. März 2021 verlängert. Parallel zur Verlängerung bzw. Neugewährung von Stundungen bis zum 31. März 2021 werden in diesem Zeitraum auch keine Stundungszinsen und Säumniszuschläge festgesetzt.

Neues COVID-19-Ratenzahlungsmodell

Es gibt ein neues COVID-19-Ratenzahlungsmodell zur Entrichtung von überwiegend COVID-19-bedingten Abgabenrückständen in zwei (zeitlich festgelegten) Phasen innerhalb von 36 Monaten mit einem Zinssatz von 2% über dem Basiszinssatz (§ 323e BAO).

Hinweis

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)